

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 03

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 09. Juni 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V..

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bürgermeister Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul
Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim	

Nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey
Anwesend: Frau Vökl, Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim
Frau Teutschbein, Kämmerin VGem Großlangheim

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr	Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:20 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	21:25 Uhr	Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	23:20 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, die Presse sowie die Geschäftsführerin der VGem, Frau Vökl, die Kämmerin der VGem, Frau Teutschbein und die Schriftführerin, Frau Elke Lorey. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 01

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der vorliegenden Tagesordnung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

Bürgermeister Warmdt erklärt weiter, dass bei Punkt 7 der Tagesordnung Grundstücksangelegenheiten enthalten seien, so dass dieser im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müsse.

Ferner bittet er um die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt: „Markt Kleinlangheim – Aufstellung Bebauungsplan „Am Graben“ – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB)“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgebrachte Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

2. Ermächtigung des RA Dr. Hohmann zur Erzielung eines Vergleichs im Rechtsstreit mit der Familie Peter

Bürgermeister Warmdt informiert, dass sich zwischen ihm und Familie Peter ein Gespräch ergeben habe, mit dem Ergebnis, dass Familie Peter sich auch einen Vergleich im laufenden Rechtsstreit vorstellen könne. Hierzu müsste der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Dr. Hohmann ermächtigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn ermächtigt Rechtsanwalt Dr. Hohmann, mit dem Rechtsanwalt der Familie Peter im laufenden Rechtsstreit einen Vergleich zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

3. Beauftragung des Dorfplaners Tom Buchholz mit der Maßnahme Hauptstraße 10

Bürgermeister Warmdt erklärt, dass die Gemeinde im Zuge des Umbaus des ehemaligen Sparkassengebäudes durch Herrn Philipp Schuster hier an der Engstelle einen Durchgang, der als Fußgängerweg dienen soll, planen möchte. Hierfür müsste Herr Schuster ca. 15 m² Grund zur Verfügung stellen. Einer bereits erfolgten Kostenschätzung zur Folge würden demnach Kosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen. Bei einer sich anschließenden Diskussion plädiert Gemeinderat Hubenthal dafür, dass die Gemeinde diesen Grund erst kaufen sollte. Gemeinderat Fröhlich pflichtet dem bei und hält eine rechtliche Absicherung des Grundes auch im Hinblick auf die entstehende Haftung in Bezug auf Schneeräumung, Unfällen u.dgl. für angebracht.

Beschluss:

Der Dorfplaner Tom Buchholz wird mit der Planung der Maßnahme Hauptstraße 10 beauftragt. Die rechtliche Grundlage ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Stimmen
Nein: 1 Stimmen

Gemeinderätin Wegmann bittet darum, ebenfalls zu prüfen, ob eine Förderung nach dem ISEK auch möglich ist, wenn die Gemeinde nicht Eigentümer des Grundstücks ist.

4. Beauftragung des Dorfplaners Tom Buchholz mit der Maßnahme Renovierung Lehrerwohnhaus, Hauptstraße 8

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass das Lehrerwohnhaus im Besitz der Gemeinde steht und vermietet ist. Eine Renovierung des Daches, der Fenster und der Fensterläden ist dringend erforderlich. Auf die Frage von Gemeinderat Gebert, wie hoch die derzeitigen Mieteinnahmen sind, erklärt Frau Teutschbein von der VGem, dass diese jährlich bei 12.000 € liegen würden. Nach verschiedenen Vorschlägen zur Renovierung, bis hin, die Klappläden ganz zu entfernen ergeht anschließend folgender

Beschluss:

Der Dorfplaner Tom Buchholz wird mit der Planung der Maßnahme der Renovierung des Lehrerwohnhauses, Hauptstraße 8, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 2 Stimmen

5. Beauftragung des Dorfplaners Tom Buchholz in Verhandlungen mit der Evang. Kirche bezüglich des Archivs zu treten

Der Vorsitzende informiert, dass es dringend an der Zeit sei, das gemeindliche Archiv aus dem Rathaus auszuweisen. Hierfür habe die Kirche bereits Räumlichkeiten im Matthäushaus angeboten, so dass sowohl das Kirchen- als auch das Gemeindearchiv dort untergebracht werden könne. Die Umbaukosten hierfür beliefen sich laut einer Schätzung für die Gemeinde auf ca. 200.000 €, die förderungsfähig seien.

Beschluss:

Der Dorfplaner Tom Buchholz wird beauftragt, für die Planung des Archivs in Verhandlungen mit der Evang. Kirche zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Auf die Frage nach einer Archivkraft, könnte sich Bürgermeister Warmdt vorstellen, in ferner Zukunft eventuell eine Halbtagskraft einzustellen.

6. Beauftragung des Dorfplaners Tom Buchholz für die Errichtung der Parkplätze an der Kirche und des barrierefreien Zugangs zur Kirche

In Anlehnung an die vor der Sitzung stattgefundenen Ortseinsicht an der Kirche, erklärt Bürgermeister Warmdt nochmals die zur Planung anstehenden Parkplätze im Bereich der Kirche einschließlich eines Behindertenparkplatzes. Er bringt zur Kenntnis, dass die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke sehr verworren seien. Außerdem informiert er über die Kostenschätzung dieser Maßnahme in Höhe von 206.000 € incl. MWSt.

Gemeinderat Ackermann plädiert für eine Veräußerung des gemeindlichen Grundstücks an die Kirche. Gemeinderat Fröhlich hält außerdem den behindertengerechten Parkplatz für unnötig, da man auch im Schulhof parken könne. Gemeinderätin Stenger stellt infrage, ob die Kirche überhaupt an einem Grundstückskauf interessiert sei und ob ein Grundstückstausch mit der Kirche sinnvoller wäre.

Auf die Aussage von Gemeinderat Dr. Wenigerkind, dass die Kosten hierfür sehr hoch seien, erklärt Bürgermeister Warmdt, dass diese mit mindestens 60 %, möglicherweise sogar bis zu 80 % gefördert würden.

Beschluss:

Der Dorfplaner Tom Buchholz wird beauftragt, die Errichtung der Parkplätze an der Kirche und den barrierefreien Zugang zur Kirche zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Stimmen

Nein: 13 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

In Bezug auf die Grundstücksangelegenheit mit der Kirche, sollte möglichst bald eine gemeinsame Sitzung mit der Kirche stattfinden. Die letzte gemeinsame Sitzung war bereits schon im Jahr 2018.

7. Kalkulation und Neufestsetzung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.07.2020

Die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Teutschbein erklärt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt vorerst nur um die Neufestsetzung der Wassergebühr handle, da die Abwassergebühr noch bis 2021 gültig sei.

Ihren Ausführungen zur Folge ist bei der Wasserversorgungsanlage eine rechtlich vorgeschriebene Kostendeckung einzuhalten, so dass eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich ist. Als Entscheidungshilfe für das Gremium lassen sich konkrete Kostenüber- oder Unterdeckungen nur aufgrund der Rechnungsergebnisse ermitteln. Deswegen wird die vorgelegte Gebührenkalkulation jährlich aktualisiert. Hierbei muss die Kalkulation auf den bereits im Vorjahr ausgewiesenen Alt-Werten aufgebaut werden und hinsichtlich der Rechnungsergebnisse für das abgelaufene Jahr (IST), der veränderten Einleitungswerte und der veränderten Finanzplanungswerte intern fortgeschrieben werden.

Im Kalkulationszeitraum von 2016 – 2019 ergab sich ein Defizit von 10.235 €. Der Grund hierfür liegt an dem höheren baulichen Unterhalt. Für die Zukunft wird der Unterhalt weiterhin leicht steigen, da unter anderem erhöhte Stromkosten zu erwarten sind. Die Verwaltung hat eine rechnerische Erhöhung ab dem 01.07.2020 auf 2,23 je m³ errechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn setzt ab 01.07.2020 die Wassergebühr auf **2,23 €/m³** Wasser. Die Wassergebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

8. Antrag der Burschenschaft auf Zuschuss zur Erweiterung der Lagermöglichkeiten

Mit Schreiben vom 02.06.2020 teilt die Burschenschaft Wiesenbronn mit, dass sie ihre Gegenstände durch das Ausräumen der Gemeindescheune anderweitig unterbringen musste. Der Eigentümer der Maschinenhalle Am Stümpflein 9 hat der Burschenschaft diesbezüglich etwas Platz in seiner Halle zur Verfügung gestellt. Da der Platz allerdings nicht ganz ausreicht, könnte dieser nach oben hin mittels eines kleinen Zwischenbodens erweitert werden. Für diese Maßnahme fallen schätzungsweise 500,-- € Materialkosten an. Die Arbeiten würden in Eigenregie durchgeführt werden. Nachdem die Burschenschaft auch kulturelle Feste der Gemeinde mit ausrichtet, wofür sie auch Zelte und andere Gegenstände unterzubringen hat, bittet sie die Gemeinde um Übernahme der Materialkosten.

Gemeinderätin Wegmann regt in diesem Zusammenhang an, für alle Vereine Wiesenbronns einen Lagerort zu schaffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn übernimmt die Materialkosten in Höhe von 500,-- € für die Erweiterung der Lagermöglichkeiten der Burschenschaft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

9. Vergabe einer Hausnummer im Zuge eines Wohnhausneubaus für die Fl.Nr. 139 im Bereich der Webergasse in Wiesenbronn

Bürgermeister Warndt verliest den Sachvortrag der VGem, Herrn Adam wie folgt: „Im Zuge des Wohnhausneubaus auf der o.g. Fl.Nr. 139 in Wiesenbronn hat der Eigentümer des Grundstücks, Herr Tobias Neubauer, die Zuteilung einer Hausnummer beantragt.

Aufgrund der Lage des Grundstücks, sowie der bereits bestehenden Nummerierung im Bereich der Webergasse, wäre aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dem Grundstück die Bezeichnung „Webergasse 7“ zuzuteilen. Die aktuelle Nummerierung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer mit seiner Mail vom 12.05.2020 die Erschließung seines Grundstücks mit einem Wasser- sowie einen Kanalanschluss beantragt.

Da es sich um eine erstmalige Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses handelt, ist es gemäß der gültigen Satzungen Aufgabe der Gemeinde Wiesenbronn, den benötigten Wasser- und Kanalanschluss herzustellen. Hierzu kann durch die Verwaltung ein Angebot bei der Firma Rank aus Kitzingen eingeholt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn teilt dem Grundstück mit der Flurnummer 139 die Bezeichnung „Webergasse 7“ zu. Die schriftliche Information über die erfolgte Hausnummernvergabe erfolgt durch die Verwaltung.

Des Weiteren ist das o.g. Grundstück erstmalig an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz anzuschließen. Die Beauftragung und Durchführung der Maßnahme soll zeitnah durch eine geeignete Fachfirma erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Stimmen
Nein:	0	Stimmen

10. Bauantrag Peter und Jutta Hemberger zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 674/41, Am Königlein 27 in Wiesenbronn

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag der VGem, Herrn Adam: „Die Bauherren Eheleute Jutta und Peter Hemberger beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Wandhöhe von 4,49 m. Zulässig ist laut den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Wandhöhe von 4,50 m. Die Gesamthöhe des Gebäudes (Oberkante First) beträgt lt. Planzeichnung 2,50 m. Laut den Festsetzungen liegt die maximal zulässige Gebäudehöhe bei 9,50 m. Somit werden bezüglich der geplanten Wandhöhe und Gebäudehöhe die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Das geplante Wohnhaus soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 26 Grad und einer Dacheindeckung in der Farbe „granit“ erhalten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die geplante Ausführung als zulässig anzusehen und entspricht den gültigen Festsetzungen.

Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird nicht überschritten.

Das Wohngebäude sowie die Stellplätze befinden sich innerhalb der zulässigen Baugrenzen.

Die Fassade des geplanten Zweifamilienwohnhauses soll laut den Bauantragsunterlagen im Farbton „weiß“ ausgeführt werden. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Fassadengestaltung in rein weißen bzw. primären Farbtönen nicht zulässig. Hierzu wurden seitens des Gemeinderates bisher keine Ausnahmen zugelassen.

Somit bleibt festzustellen, dass das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg – 2. Änderung“ entspricht und damit die Behandlung im Genehmigungsverfahren nicht möglich ist. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, dem Bauvorhaben die Zustimmung in Aussicht zu

stellen, wenn die Bauherren die Fassadengestaltung gemäß den Festsetzungen abändern bzw. anpassen.“

Gemeinderat Dr. Wenigerkind stellt fest, dass es in diesem Siedlungsbereich bereits Häuser mit weißem Farbanstrich gibt. Darauf erklärt Bürgermeister Warmdt, dass laut Aussage der Landrätin die Kontrollfunktion des Landkreises auf die Gemeinden übertragen worden sei. Von Gemeinderat Ackermann kommt der Vorschlag, sich über künftige Sanktionen bei Zuwiderhandlungen Gedanken zu machen. Gemeinderätin Wegmann schlägt vor, sich diesbezüglich auch mit dem Dorfplaner Herrn Buchholz zusammen zu setzen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren auf Fl.Nr. 674/41, Am Königlein 27; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse und Stellplätzen „Am Geisberg – 2. Änderung“, der Bauherren: Eheleute Jutta und Peter Hemberger, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass keine weiße Fassadenfarbe erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Stimmen

Nein: 13 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

11. Markt Kleinlangheim – Aufstellung Bebauungsplan „Am Graben“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Parallelverfahren (§ 4 a Abs. 2 BauGB)

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts ergeht

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Graben“ des Marktes Kleinlangheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

12. Informationen

Bürgermeisterentschädigung

Bürgermeister Warmdt teilt an dieser Stelle mit, dass sich seine Bezüge wie folgt zusammensetzen: 3.350,-- € brutto Aufwandsentschädigung + 10,-- € stellvertretender VGem-Vorsitzender + 12,-- € Telefon.

Ferienpassaktion

Es wird informiert, dass die alljährliche Ferienpassaktion auch in diesem Jahr geplant wird, wobei die Durchführung der entsprechenden Aktionen dann von Fall zu Fall gemäß den staatlichen Vorgaben durchgeführt werden könne.

Vom Gemeinderat wird eine Höhlenmalerei unter der Leitung von Frau Sonja Leins angeboten werden. Vom Wander- und Jägerverein ist ebenfalls eine Aktion vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ruft Bürgermeister Warmdt noch zur Durchführung weiterer Organisationen auf.

13. Verschiedenes

Von Gemeinderätin Prechtel wird informiert, dass die Planung und Einrichtung einer Dorfbücherei bereits ziemlich fortgeschritten sei. Spenden von Kinder- und Jugendbüchern, insbesondere von Sachbüchern bzw. Reiseführern etc. sind noch erwünscht.

Gemeinderat Gebert bittet diesbezüglich um eine Aufruf im Mitteilungsblatt.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.